

Nutzungsentgelte

Tarifgruppe 1 (Erläuterung der Tarifgruppe umseitig)	
Tarifgruppe 1 - Grundgebühr bis 3 Stunden Nutzung	190,00 €
Tarifgruppe 1 - Jede weitere Nutzungsstunde (inkl. Auf- und Abbau)	60,00 €

Tarifgruppe 2 (Erläuterung der Tarifgruppe umseitig)	
Tarifgruppe 2 - Grundgebühr bis 3 Stunden Nutzung	430,00 €
Tarifgruppe 2 - Jede weitere Nutzungsstunde (inkl. Auf- und Abbau)	145,00 €

Tarifgruppe 3 (Erläuterung der Tarifgruppe umseitig)	
Tarifgruppe 3 - Grundgebühr bis 3 Stunden Nutzung	490,00 €
Tarifgruppe 3 - Jede weitere Nutzungsstunde (inkl. Auf- und Abbau)	165,00 €
Tarifgruppe 3 - Ganztagspauschale	1.300,00 €

Fernsehveranstaltung	
je Sendetag	1.400,00 €
bei Vorbereitung und Proben bis zu 8 Std.	690,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	165,00 €

Ton-, Film-, Video- und Fotoaufnahmen	
bis zu 8 Std. täglich	490,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	65,00 €

Theater-, Konzert- und Chorproben (bis 8 Std. täglich)	
je Probenstag	310,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	40,00 €

Nutzung der Orgel und des Konzertflügels	
bei Tagesnutzung	95,00 €
für eine stündliche Nutzung (Mindestabnahme 3 Stunden)	15,00 €

Nutzung der Wandelhalle für Ausstellungen	
je Ausstellungstag	300,00 €

Miete für Flächen für Werbeträger und Sponsoren (außer Merchandising)	
je Sponsor	50,00 €

Stornogebühr	
Absage der Veranstaltung 0 bis 14 Tage vorher	225,00 €

Bei kommerziellen Nutzungen (Tarifgruppe 3) werden zusätzlich 10% der Ticketeinnahmen berechnet.

Alle Preise netto zzgl. MwSt.

Stand: Mai 2017

Nutzungsarten

Tarifgruppe 1

- Nutzungen von Vereinen oder Organisationen und dergleichen, die unterrichtlichen oder anderen für das Schul-, Bildungs- und Wissenschaftswesen förderlichen Zwecken dienen, sofern sie nicht kommerziell durchgeführt werden
- kulturelle oder stadtteilkulturelle Nutzungen, sofern sie nicht kommerziell durchgeführt werden
- sonstige Nutzungen mit sozialem Charakter

Tarifgruppe 2

- Nutzungen von Religionsgemeinschaften, politischen Parteien, Gewerkschaften, berufsständischen Organisationen, Schwerbehindertenorganisationen, Vereinen und dergleichen sofern sie nicht kommerziellen Zwecken dienen oder der Gruppe 1 zuzuordnen sind
- Feiern oder ähnliche gesellige Veranstaltungen von Nutzern der Tarifgruppe 1

Tarifgruppe 3

- Nutzungen, die nicht unter die Tarifgruppen 1 und 2 fallen (z. B. kommerzielle Nutzungen und auch Veranstaltungen von LHO-Betrieben)
- für die Volkshochschule (VHS - Landesbetrieb nach § 26 LHO) gilt eine Sonderregelung (Pauschalentgelt)
- jede Feier, bei der Tickets verkauft werden, unabhängig einer Gewinnerzielungsabsicht
- Betriebsversammlungen/-feiern

Hallenmeister, Technik und Reinigung sind im Mietpreis enthalten.

Sonderreinigungen nach Verschulden des Mieters werden nach Aufwand berechnet.

Umbauten der Bestuhlung rechnet der externe Dienstleister nach Aufwand direkt mit dem Mieter ab.

Friedrich-Ebert-Halle

Alter Postweg 34

21075 Hamburg

Anfragen, Buchungen, Kaufmännisches Hallenmanagement

René Klaar

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Harburger Schloßstraße 28

21079 Hamburg

Telefon: +49 40 42812-9525

Telefax: +49 40 4279-25012

E-Mail: rene.klaar@gmh.hamburg.de